

## Für die Eltern

### Information zu COVID-19 in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Märkischen Kreis sind bereits Infektionsgeschehen in Kindertagesstätten aufgetreten. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die Abläufe und die eventuellen Konsequenzen für Ihre Kinder und Sie erläutern.

#### Definition der Kontaktperson 1

Bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 handelt es sich um ansteckungsverdächtige Personen. Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind Personen, die engen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten bzw. positiv getesteten Person hatten. Ein enger Kontakt besteht lt. Robert-Koch-Institut grundsätzlich bei einem ungeschützten, mindestens 15-minütigen direkten Gespräch (face-to-face).

In einer Kindertagesstätte haben alle Kinder einer Gruppe direkten und unmittelbaren Kontakt untereinander. Deshalb sind diese Kinder einer Gruppe laut Robert Koch Institut als Kontaktperson der Kategorie 1 einzuordnen. Durch den engen Kontakt kann es sehr schnell zu einer Übertragung des Virus durch Tröpfcheninfektion kommen, s. auch

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888)

Aus diesem Grund werden Kontaktpersonen der Kategorie 1 von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt. Die Quarantäne wird für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt festgesetzt.

Sollte Ihr Kind außerhalb der Kindertagesstätte einen solchen engen und direkten Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, so wenden Sie sich bitte an die Gesundheitsbehörde des Märkischen Kreises.

#### **Abläufe verschiedener Szenarien innerhalb der Kindertagesstätte:**

##### Szenario 1:

#### **Ein Kind/Erzieher besucht die Gruppe Ihres Kindes und das positive Testergebnis wird der Unteren Gesundheitsbehörde (uGB) bekannt**

- Die uGB versetzt das infizierte Kind oder Erzieherin/Erzieher umgehend für mindestens 14 Tage in häusliche Quarantäne
- Die uGB nimmt unverzüglich mit der Einrichtungsleitung Kontakt auf und stimmt das weitere Vorgehen ab.
- Die Einrichtungsleitung kontaktiert die Eltern und fordert sie auf, für die notwendigen Maßnahmen Sorge zu tragen. Transport durch ÖPNV ist zu vermeiden. Bei Abholung durch die Sorgeberechtigten, ist das Kind bis zur Abholung getrennt unterzubringen.
- Die Einrichtungsleitung
  - übersendet eine Liste der Namen, Anschriften, Telefonnummern und e-mail-Adressen
    - Kinder der betroffenen Gruppe sowie

- der Erzieherinnen/Erzieher und übrigen Einrichtungsbeschäftigten mit, die sich seit dem von der uGB mitgeteilten Zeitpunkt in der Gruppe des infizierten Kindes aufgehalten haben
  - teilt Auffälligkeiten, Besonderheiten und enge Kontakte außerhalb des der Gruppe der uGB mit.
- Die Einrichtungsleitung kontaktiert unverzüglich die Kinder/Eltern der betroffenen Gruppe und teilt diesen mit, dass sich die Kinder der Gruppe als Kontaktperson der Kategorie 1 unverzüglich in die häusliche Quarantäne begeben müssen und übergibt/übersendet ihnen das anliegende Informationsschreiben für COVID-19 Kontaktpersonen Kategorie 1.
- Die uGB übersendet den betroffenen Kindern/Eltern eine Ordnungsverfügung per Post, in der die Quarantäneanordnung schriftlich bestätigt wird.
- Ein Abstrich auf COVID-19 erfolgt bei den Kontaktpersonen der Kategorie 1 zwischen dem 10. und 12. Tag nach dem letzten Kontakt. Der Abstrich erfolgt erst zu diesem Zeitpunkt, da die Inkubationszeit 14 Tage beträgt. In diesen 14 Tagen kann die Krankheit jederzeit ausbrechen. Erst bei Ausbruch der Erkrankung ist ein Test positiv. Die uGB prüft an Hand der konkreten Sachlage, ob gegebenenfalls eine erste sofortige Testung notwendig ist.
- Die uGB informiert die Einrichtungsleitung umgehend über das Ergebnis der Abstriche.
- Sie selbst erhalten das Testergebnis über den QR-Code, der Ihnen bei der Durchführung des Tests mitgegeben wird.
- Ein negativer Abstrich während der Quarantäne beendet die Quarantäne nicht.

Kinder, Erzieherinnen/Erzieher und die übrigen Beschäftigten der Schule, die nicht der Kategorie 1 zugeordnet wurden, können aus epidemiologischer Sicht der uGB ohne besondere Beschränkungen weiterhin die Einrichtung besuchen. Die Einrichtung kann selbstverständlich weitere Verhaltensmaßnahmen treffen.

### **Szenario 2:**

#### **Eine Kontaktperson der Kategorie 1 besuchte die Einrichtung (kein infiziertes Kind/Erzieher in der Einrichtung)**

- Die uGB setzt umgehend diese Person in Quarantäne.
- Die uGB veranlasst schnellstmöglich einen Abstrich auf COVID-19 bei der betroffenen Person.
- Das Ergebnis ist in der Regel innerhalb von 24 Stunden verfügbar.
- Sollte das Abstrichergebnis negativ sein, so sind innerhalb der Schule keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Sollte das Abstrich Ergebnis positiv sein, so würde das o. g. Szenario 1 auf ihre Schule zutreffen.

### **Szenario 3:**

#### **Ein Kind hatte außerhalb der Einrichtung Kontakt zu einer Kontaktperson der Kategorie 1**

- Menschen, die Kontakt zu einer Kontaktperson der Kategorie 1 hatten sind nicht in Quarantäne zu versetzen.
- Diese Menschen können sich ohne Auflagen bewegen.
- Wenn Personen aus dem Haushalt des Kindes als Kontaktperson 1 unter Quarantäne stehen, so sollte aus epidemiologischer Sicht ein Besuch in der Kindertagesstätte möglichst

unterbleiben. Eine Quarantäne für das Kind wird ausdrücklich nicht verhängt. Der Leitung der Kindertagesstätte wird empfohlen sich ggfs. an den Träger und das Jugendamt zu wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Einrichtungsleitung unter

[www.mkffi.nrw](http://www.mkffi.nrw) (aktuelle Informationen für Eltern), [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) , [www.rki.de](http://www.rki.de)

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte per e-mail an [gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de](mailto:gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de) oder Anruf unter 02352/966-7272

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen, dass Ihre Kinder und Sie gesund bleiben

Ihre Gesundheitsbehörde